

PROTOKOLL zur
GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom
Freitag, 12. Juni 2009, 20.00 - 22.20
In der Turnhalle der Schulanlage «Räbli»

Vorsitz	Keusen Erwin, Präsident
Stimmzähler	Kunz Walter und Rihs Urs
Protokoll	Järmann Doris, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte	101 (7,3% der Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	51
Personen ohne Stimmrecht	Järmann Doris, Gemeindeschreiberin Mollet Jürg, Finanzverwalter Frau Renfer, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2008**
 - a. **Genehmigung Nachkredite**
 - b. **Genehmigung Jahresrechnung**
- 2. Austritt Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland (VESA)**
Beschlussfassung
- 3. Überarbeitung Organisationsreglement Oberstufenschulverband Gottstatt**
Beschlussfassung
- 4. Sanierungskredit Oberstufenschulverband Gottstatt**
Beschlussfassung
- 5. Initiative öffentlicher Spielplatz in der Gemeinde Safnern**
Beschlussfassung
- 6. Verkauf Liegenschaft Bergstrasse 16**
Beschlussfassung
- 7. Aufhebung von Erlassen**
 - a. **Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe von 1989**
 - b. **Reglement betreffend die Pflegekinder-Aufsicht von 1925**
 - c. **Reglement für ausserordentliche Lagen von 1989**
 - d. **Zivilschutzreglement von 1991**

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

e. Wehrdienst- und Zivilschutzreglement von 1997

**f. Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit
Büttenberg Süd von 2001**

Beschlussfassung

8. Abrechnung Rahmenkredit Strassenunterhalt 2004 bis 2008

Kenntnisnahme

9. Abrechnung Verpflichtungskredit Regenwasserableitung Riedrain

Kenntnisnahme

10. Abrechnung Verpflichtungskredit Neuorganisation Finanzverwaltung

Kenntnisnahme

11. Orientierungen

12. Verschiedenes

Bei der Gemeindeverwaltung Safnern lagen 30 Tage vor der Versammlung Unterlagen zu den Traktanden 1, 3, 6, und 7 öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.

Traktandum 1

Referent: Stefan Grünig

Jahresrechnung 2008

a. Genehmigung Nachkredite

b. Genehmigung Jahresrechnung

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2008 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 765'470 vor. Die Rechnung 2008 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 10'118'879.65 und einem Ertrag von Fr. 9'462'625.53 nach Vornahme der ordentlichen und übrigen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 656'254.12 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 109'215.88.

Das Rechnungsergebnis ist u.a. auf Mindereinnahmen von Fr. 212'000 bei den Steuern zurückzuführen. Die Personalaufwendungen sind um rund Fr. 123'000 gestiegen. Dies ist auf die Kosten von Personalevaluationen zurückzuführen, auf die vom Kanton nachgewährte Teuerung und auf die befristete Anstellung von Personal (Überbrückung von Abwesenheit infolge Krankheit, Schwangerschaft und Kündigung). Durch interne Verrechnungen von Wegmeister- und Verwaltungsstunden zum Faktor 1,7 konnten Mehreinnahmen beim Steuerhaushalt von rund Fr. 140'000 generiert werden. Der Sachaufwand wie auch die Passivzinsen

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

sind um rund Fr. 280'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls wurden nicht alle Investitionsvorhaben ausgeführt.

Untenstehend finden Sie eine Zusammenstellung der Rechnung 2008 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2008 vor dem Verbuchen der Abschreibungen wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 9'005'097.50
Ertrag	Fr. 9'462'625.53
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 457'528.03</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 457'528.03
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 480'910.80
Übrige Abschreibungen	Fr. 629'925.80
Übrige Abschreibungen Finanzvermögen	Fr. 2'945.55
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 656'254.12</u>

Der Aufwandüberschuss von Fr. 656'254.12 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2008 Fr. 1'744'535.39.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2008 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung

Durch den Personalwechsel im Kader und den krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin musste zeitlich befristet zusätzliches Personal angestellt werden. Dies führte zu Publikationskosten und Mehrauslagen bei Lohn und Sozialleistungen. Ein kleiner Teil dieser Auslagen wurde von der Krankentaggeldversicherung zurückvergütet. Ebenfalls wurde die Erarbeitung eines Organisationshandbuchs für Behörde und Verwaltung in Angriff genommen. Die internen Verrechnungen wurden mit dem Faktor 1,7 berechnet, was zu Mehreinnahmen führt.

Öffentliche Sicherheit

Für die numerischen Datenbezüge erhielt die Gemeinde Geld vom Amt für Geoinformation. Die Stadt Biel hat sich für das Schiesswesen in Meinisberg/Safnern eingekauft. Um den Bereich Zivilschutz kostenneutral abschliessen zu können, hat die Gemeinde Safnern erstmals das Defizit dem Fonds für Schutzraumersatzabgaben entnommen.

Bildung

Durch den zweiten Kindergarten sind die Kantonsbeiträge höher ausgefallen als budgetiert. Die Primarschule konnte nicht alle Vorhaben durchführen, weshalb für Reisen und Lager der Budgetbetrag nur zu 2/3 ausgegeben wurde. Auch die Beiträge an die Musikschulen sind gestiegen, da eine grössere Anzahl Musiklektionen bezogen wurde. Beim Schulhaus waren grössere Reparaturen nötig (Fenster, Dilatationen).

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Kultur und Freizeit

Für Theater und Konzerte wurde bedeutend weniger Geld ausgegeben als budgetiert. Beim Sportplatz werden die grösseren Unterhaltsarbeiten erst im Jahr 2009 anfallen.

Gesundheit

Der Spitex-Verein Büttenberg beanspruchte im Jahr 2008 einen Vorschuss von Fr. 450'000.00 anstelle der budgetierten Fr. 100'000.00. Dieser Vorschuss wird aber vom Kanton im Jahr 2009 zurückerstattet. Neu wird Nidau Sitzgemeinde sein.

Soziale Wohlfahrt

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich AHV, IV und EL sind um rund Fr. 48'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Asylbereich mussten weniger Unterhaltsbeiträge bezahlt werden, da eine Familie dem RSD überwiesen werden musste. Im Lastenausgleich Fürsorgewesen ist die Rückerstattung des Vorschusses an die Spitex enthalten in der Höhe von rund Fr. 455'000.00.

Verkehr

Die Lohnkosten sind durch den nachträglich gewährten Teuerungsausgleich gestiegen. Der allgemeine Strassenunterhalt sowie der Unterhalt von Strassenbeleuchtung, Fahrzeugen, Maschinen und Werkzeugen sind wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert (rund Fr. 40'900.00). Für die verkehrsberuhigenden Massnahmen wurden Fr. 14'000.00 ausgegeben. Da die Wegmeisterstunden neu mit Faktor 1,7 verrechnet werden, sind die Erträge beim verrechneten Aufwand um Fr. 63'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Umwelt und Raumordnung

In den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht sind die verrechneten Aufwände wesentlich höher ausgefallen als budgetiert, da die Wegmeisterstunden mit dem Faktor 1,7 berechnet worden sind. Beim Abwasser ist die Einlage in die SF Werterhalt der Teuerung angepasst worden. Die Gebühreneinnahmen sind in allen Bereichen höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist zum Teil auf die Korrekturen der Basisdaten zurückzuführen. Beim Naturschutz werden die grösseren Unterhaltsarbeiten im Chugelwald erst im Jahr 2009 vorgenommen. Auch die Landschaftsplanung wurde nicht durchgeführt.

Volkswirtschaft

Bei der Energieversorgung wurde das Verwaltungsvermögen mittels zusätzlichen Abschreibungen auf Null abgeschrieben. Der verrechnete Aufwand ist wegen des Faktors 1,7 höher ausgefallen als budgetiert. Die Einnahmen beim Stromverkauf sind stark gestiegen (Fr. 113'000.00). Der Stromeinkauf ist Fr. 80'000.00 tiefer als budgetiert. Auch wurden keine Messapparate gekauft, was zu Einsparungen von Fr. 20'000.00 führte.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind Fr. 470'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen konnten bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen Fr. 200'000.00 Mehreinnahmen erzielt werden. Bei den aperiodischen Steuern wurde der Budgetbetrag um Fr. 55'000.00 unterschritten.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Durch den Mieterwechsel wurden an verschiedenen Wohnungen kleinere Reparatur- und Renovationsarbeiten ausgeführt. Diese Kosten führten zu einer Fondsentnahme. Da die Wohnungen leer standen, führte dies zu Mindereinnahmen bei den Mietzinsen.

Bestandesrechnung 2008/ mittel- und langfristiges Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 309'517.06 zugenommen. Die Zunahme ist auf die Aufnahme eines Darlehens von Fr. 500'000.00 und den per Jahresende höheren Kreditoren- und Bankkontokorrentbestand zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen hat per 31. Dezember 2008 um Fr. 148'505.60 abgenommen. Dies ist auf die zusätzlichen Abschreibungen in der Elektroversorgung zurückzuführen, welche zusammen mit den harmonisierten Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2008 gab es Nettoinvestitionen von **Fr. 962'331.00**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Anpassungen EDV/Auslagerung Server	Fr.	33'193.00
Sanierungen divers (Strassen)	Fr.	147'476.35
Flankierende Massnahmen A5	Fr.	45'373.50
Beitrag Baupiste Vigier SA	Fr.	43'040.00
Wasserversorgung	Fr.	6'066.10
Abwasserentsorgung	Fr.	633'682.15
Elektroversorgung	Fr.	270'883.05
Gewässerverbauungen	Fr.	2'030.90
Liegenschaften Finanzvermögen	Fr.	2'246.70

Einnahmen

Anschlussgebühren Wasser	Fr.	82'052.00
Subventionsbeiträge Abwasser	Fr.	54'911.15
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	73'520.00
Anschlussgebühren Elektro	Fr.	6'000.00
Gewässerverbauungen	Fr.	2'930.90
Liegenschaft Finanzvermögen	Fr.	2'246.70

Stefan Grünig weist auf die grossen Unterschiede zwischen Voranschlag und Rechnung 2008 hin. Das Budget für das Jahr 2008 wurde im Herbst 2007 durch den neuen Finanzverwalter in Orpund erstellt. Da die Bedürfnisse von Safnern nicht bekannt waren, ist das Budget nicht vollständig.

Mittels Folien werden die ordentlichen periodischen Steuereinnahmen aufgezeigt. Seit 2006 sind die Einnahmen rückläufig. Die Finanzkrise wird sich ab dem Jahr 2011 auswirken. Wie hoch die Mindereinnahmen ausfallen werden, ist noch ungewiss. Der Personalaufwand ist gestiegen. Das Volk entschied sich für die Rücknahme der Finanzverwaltung. Die an Orpund bezahlten Fr. 65'000 externe Kosten figurieren nicht unter Personalaufwand. Da 2008 der langjährige Gemeindeverschreiber gekündigt hat, sind auch die Kosten für die Personalevaluation unter

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Personalaufwand enthalten. Ebenfalls musste zur Überbrückung des Personalengpasses noch temporär angestelltes Personal gesucht werden. Per Ende 2007 wurde der Server ausgelagert. Der Kanton fordert dauernd Daten in vorbestimmten Formaten. Durch die Auslagerung des Servers muss Safnern nun auch die gemeinsamen Updates mitmachen. Durch die unsichere Ertragsituation und den stark gestiegenen Verwaltungsaufwand öffnet sich die Schere. Das Eigenkapital nimmt nun relativ rasch ab. Forderungen und Leistungen müssen bezahlt werden. Der Gemeinderat macht sich Gedanken über die Finanzen, damit es keine Bruchlandung gibt.

Diskussion

Senn Hans Ulrich hält fest, dass Stefan Grünig eine Steuererhöhung prophezeit gestützt auf die gestiegenen Personalkosten. Sind diese Löhne nötig? Das Wort sparen habe er nie gehört. Weshalb haben wir mit knapp 1900 Einwohnern eine Lohnsumme von knapp einer Million Franken? Grünig Stefan antwortet, es sei der Wunsch des Volkes gewesen, die Finanzverwaltung zurückzunehmen. Senn Hans Ulrich interessiert auch die Lohnklasse; eine Person mehr kann nicht so viel Mehrkosten auslösen. Grünig Stefan antwortet, dass die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde verfolgt werde.

Diskussion geschlossen.

Keusen Erwin verliest den Revisorenbericht. Am 14. Mai 2009 wurde die Revision mit dem Bestätigungsbericht abgeschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Nachkredit für das Konto 860.392.00, verrechnete Abschreibungen Elektroversorgung, in der Höhe von Fr. 566'437.55 sowie den Nachkredit für das Konto 990.332.00, übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen, in der Höhe von Fr. 579'925.80 zu genehmigen.
- b. die Jahresrechnung 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 656'254.12 zu genehmigen.

Beschlussfassungen

- a) Der Nachkredit für das Konto 860.392.00, verrechnete Abschreibungen Elektroversorgung, in der Höhe von Fr. 566'437.55 sowie der Nachkredit für das Konto 990.332.00, übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen, in der Höhe von Fr. 579'925.80 werden mit grossem Mehr genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 656'254.12 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Austritt Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland (VESA)

Referent: Markus Kost

Bericht

Die Gemeinde Safnern ist Mitglied des Verbandes für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland genannt VESA. Durch die Umsetzung des „Integrationsartikels“ Art. 17 des Volksschulgesetzes muss die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen neu geregelt werden. Neu wird diese Aufgabe ab August

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

2009, sofern die Überarbeitung des Organisationsreglements des Oberstufenzentrums Gottstatt resp. neu Gemeindeverband Bildung Gottstatt genehmigt wird, vom Gemeindeverband Bildung Gottstatt übernommen. Der Verband VESA wird anschliessend liquidiert.

Aufgrund der bevorstehenden Liquidation der VESA müssen die Verbandsgemeinden formell den Austritt aus und die Auflösung der VESA beschliessen. Gemäss Art. 8 f des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Safnern beschliesst die Gemeindeversammlung über Ein- und Austritte bei Gemeindeverbänden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Austritt aus der VESA per 31. Juli 2009 sowie deren Auflösung zu genehmigen.

Beschlussfassung

Einstimmig wird der Austritt aus der VESA per 31. Juli 2009 sowie deren Auflösung beschlossen.

Traktandum 3 Referenten: Markus Kost und Stefan Grünig Überarbeitung Organisationsreglement Oberstufenzentrum Gottstatt (OSZ)

Bericht

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 19. September 2007 die Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule (BMV) verabschiedet. Damit kann der im Jahre 2001 durch den Grossen Rat revidierte [Artikel 17 des Volksschulgesetzes](#) in die Praxis umgesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen oder Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie jene mit ausserordentlichen Begabungen sollen künftig in der Regel ordentliche Bildungsgänge besuchen. Für Kinder mit Behinderungen wird weiterhin im Einzelfall abgeklärt, welche Art der Schulung am Besten geeignet ist.

Im Zuge dieser Entwicklung hat der Gemeindeverband VESA (Verband für ergänzende Schulangebote) am 18. September 2008 beschlossen, sich per Mitte 2009 aufzulösen. Die VESA hat bis heute die Aufgaben der besonderen Massnahmen (BMV) für Meinisberg, Orpund, Safnern, Scheuren und weitere Gemeinden im Seeland übernommen. Diese Aufgaben gehen somit ab Sommer 2009 zurück an die Gemeinden.

In einer Arbeitsgruppe der Gemeinden Meinisberg, Orpund, Safnern und Scheuren wurden verschiedene Varianten der Lösung des Problems geprüft. Den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden und Abgeordneten des Oberstufenverbandes Gottstatt wurde folgende Vorgehensweise als Empfehlung unterbreitet:

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Der Oberstufenverband Gottstatt soll in Zukunft die Aufgaben der besonderen Massnahmen BMV übernehmen. Dazu braucht es die nachfolgenden Anpassungen des Organisationsreglements. Diese wurden durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und für korrekt befunden. Die Änderungen müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Name

Art. 1 Abs. 1 Der Name «Oberstufenzentrum Gottstatt» wird durch «Gemeindeverband Bildung Gottstatt» ersetzt.

Zweck

Art. 2 Abs. 1 Der Verband führt die Sekundarschulstufe I (Sekundar- und Realschule) gemäss dem VSG.

Abs. 2 Der Verband organisiert den Spezialunterricht nach den gesetzlichen Bestimmungen des VSG.

Rügeflicht

Art. 37 Abs. 2 Auf den 01.01.2009 wurde Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes ersatzlos gestrichen. Die Rügeflicht ist neu in Art. 49a GG geregelt.

Nach dem Bericht durch Markus Kost stellt Stefan Grünig anhand von Folien die Neuorganisation vor. In der Schule sollen alle Platz haben. Neu besteht ein Lektionenpool, wodurch Zusatzlektionen möglich sind oder ein Teamteaching. Jede Gemeinde für sich ist zu klein, um die neuen Aufgaben durchführen zu können. Der Verband führt die Sekundarstufe 1 und organisiert den Spezialunterricht.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die obenstehenden Änderungen des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Oberstufenzentrum Gottstatt zu genehmigen.

Beschlussfassung

Einstimmig werden untenstehende Änderungen des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Oberstufenzentrum Gottstatt genehmigt.

Name

Art. 1 Abs. 1 Der Name «Oberstufenzentrum Gottstatt» wird durch «Gemeindeverband Bildung Gottstatt» ersetzt.

Zweck

Art. 2 Abs. 1 Der Verband führt die Sekundarschulstufe I (Sekundar- und Realschule) gemäss dem VSG.

Abs. 2 Der Verband organisiert den Spezialunterricht nach den gesetzlichen Bestimmungen des VSG.

Rügeflicht

Art. 37 Abs. 2 Auf den 01.01.2009 wurde Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes ersatzlos gestrichen. Die Rügeflicht ist neu in Art. 49a GG geregelt.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Traktandum 4

Referent: Markus Kost

Sanierungskredit Gemeindeverband Oberstufenzentrum Gottstatt

Bericht

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Oberstufenzentrum Gottstatt in Orpund (OSZ) beantragt den Verbandsgemeinden einen Kredit zur Gebäudesanierung. Im Herbst 2007 haben sich nach heftigen Regenfällen diverse Mängel resp. Schäden am Gebäude gezeigt. Für den Winter 07/08 wurden nur die allernotwendigsten Arbeiten für die Dichtheit der Gebäudehülle ausgeführt. Diese Vorarbeiten lösen aber in keinem Fall die Notwendigkeit einer Gesamtsanierung. Zusätzlich stehen Sanierungsarbeiten an, die aus wirtschaftlichen und zweckmässigen Gründen nun zusammen realisiert werden sollen. Die Arbeiten setzen sich grob aus folgenden Teilen zusammen:

Turnhalle Dach/Fassade	Fr.	330'000.00
Aula Dach/Fassade	Fr.	180'000.00
Eingang/Werken	Fr.	110'000.00
Aula innen	Fr.	180'000.00
Heizung	Fr.	<u>100'000.00</u>
	Fr.	<u>900'000.00</u>

Die Aufwendungen sind im Budget 2009 vom OSZ als Investitionskredit und somit in den Voranschlägen der Gemeinden vorhanden, müssen aber gemäss Organisationsreglement von allen Gemeinden als Ganzes genehmigt werden. Die Arbeiten hätten eigentlich Mitte 2009 gestartet werden sollen, wurden aber nun wegen Fehlens der Gemeindeversammlungsbeschlüsse von Safnern und Orpund auf Sommer 2010 verschoben.

Für die Sanierung wird eine Baukommission aus allen Verbandsgemeinden zusammengestellt und mit dem Sanierungsprojekt beauftragt. Die Mitglieder dieser Baukommission werden von den jeweiligen Gemeinderäten bestimmt.

Stefan Grünig erklärt die notwendigen Sanierungsmassnahmen. Das Dach der Turnhalle ist sanierungsbedürftig. Die Fensterfronten machen Probleme. Der Energieberater meint, bevor an der Heizung etwas gemacht werde, müssen die Dämmwerte verbessert werden.

Diskussion

Hans Ulrich Senn möchte wissen, wer der Besitzer des Schulhauses ist. Stefan Grünig antwortet, dies sei der Gemeindeverband. Jede Gemeinde bezahle nach einem bestimmten Schlüssel Beiträge. Safnern ist momentan mit ca. 32% beteiligt.

Diskussion wird geschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Sanierungskredit des Gemeindeverbandes Oberstufenzentrum Gottstatt von Fr. 900'000.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung

Einstimmig wird der Sanierungskredit des Gemeindeverbandes Oberstufenzentrum Gottstatt von Fr. 900'000.00 genehmigt.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Traktandum 5

Referent: Enrico Danesi

Initiative öffentlicher Spielplatz in der Gemeinde Safnern

Bericht

Am 28. April 2008 wurde die Initiative für einen öffentlichen Spielplatz in der Gemeinde Safnern bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Organisationsreglement ist eine Initiative gültig, wenn diese von mindestens 6 % der Stimmberechtigten unterzeichnet ist. Das Begehren wurde von 153 (11 %) Stimmberechtigten von Safnern unterzeichnet. Somit muss die Initiative innert acht Monaten nach der Einreichung dem zuständigen Organ zum Beschluss vorgelegt werden. Auf Grund der Höhe der Investition sowie der Folgekosten fällt der Entscheid in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Begehren der InitiantInnen

Laut „Interessengemeinschaft öffentlicher Spielplatz Safnern“ fehlt in Safnern ein Platz, wo Kinder an der frischen Luft zusammen spielen können. Zur Realisierung wird die Parzelle 278 an der Ecke Talstrasse/Paul Jennistrasse vorgeschlagen.

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde das Geschäft öffentlicher Spielplatz zurückgewiesen zur Prüfung der Ansiedlung in der Zilte. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2009 wurde dem Ressort Bau und Planung der Auftrag erteilt, die Ansiedlung des öffentlichen Spielplatzes in der Zilte zu prüfen sowie weitere Standorte abzuklären.

Zilte, Parz. 712

Laut Auftrag der Stimmberechtigten wurde die gemeinsame Realisierung eines Spielplatzes mit den 20 Miteigentümern der Parzelle 712 geprüft. Anlässlich einer Besprechung musste festgestellt werden, dass kein anwesender Miteigentümer einen Spielplatz (mit oder ohne Gemeinde) auf diesem Grundstück ansiedeln will. Gemäss Rechtsauskunft des Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung kann die Gemeinde die Erstellung des Spielplatzes auf der Parzelle 712 nicht anordnen, weil kein Datum oder Vermerk in der Überbauungsordnung 14 steht, bis wann die Realisierung zu erfolgen hat.

Standorte

Folgende Standorte wurden neu geprüft:

- Neubau Bürgerhaus; am bisherigen Standort werden neue Spielgeräte aufgestellt für die Mieter der Wohnungen im Bürgerhaus
- Schaumberg hinter den Sammelcontainer; Grundeigentümer hat kein Interesse an Landverkauf
- Garten Gasse 6; Parzelle im Gemeindebesitz, grundsätzlich mögliche Variante

Im Weiteren bestehen die bereits bekannten Möglichkeiten:

- Kurve Bergstrasse
- Paul Jennistrasse
- Schulanlage „Räbli“

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Bergstrasse, Parz. 741, „Kurve“

Situation ist unverändert. Die Parzelle befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde, die Umzonung von einer Grünzone in eine Zone für öffentliche Nutzung ist erforderlich. Nach wie vor ein möglicher Standort.

Paul Jennistrasse, Parz. 278

Es fand ein Gespräch mit Herrn Winterhalder statt. Dieser bestätigte, dass er bereit ist, Land im Dreieck bis zum zweiten Baum der Gemeinde für die Realisierung eines öffentlichen Spielplatzes zu verkaufen (352 m² à Fr. 220.00 = 77'440.00). Nebst dem Landerwerb ist eine Umnutzung von der Wohn- und Gewerbezone in eine Zone für öffentliche Nutzung erforderlich.

Gasse 6, Parz. 179, „Garten“

Der bestehende Garten oder die Fläche dahinter wurde als neuer Standort geprüft. Das Land ist bereits im Besitz der Gemeinde und der Standort ist relativ zentral. Als Folge müsste der bestehende Garten verschoben werden. Eine Umzonung von der Dorf- in eine Zone für öffentliche Nutzung ist erforderlich.

Der Gemeinderat schliesst die Ansiedlung des öffentlichen Spielplatzes in der Schulanlage „Räbli“ aus, weil die Nutzung des Spielplatzes während dem Schulunterricht stören könnte und bei einer möglichen Einführung einer Tagesschule die Aussenräume der Schulanlage auch ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden.

Finanzielles

Die einmaligen Kosten für die nachfolgenden Standorte sind nach Kostenvoranschlag wie folgt:

Pos.	Beschreibung	Parz. 741 Bergstrasse	Parz. 278 P. Jennistr.	Parz. 179 Gasse 6
	Landfläche in m ²	610	352	232
I	Besitzverhältnisse	Gde-Besitz	Privat-Besitz	Gde-Besitz
1	Landpreis m ² /Fr.	-	220.00	-
2	Landerwerb	-	77'440.00	-
	Landerwerb/Bewilligungen/Erschliessungen etc.	-	77'660.00	-
3	Rollstuhlgängige Zufahrt zum Spielplatz	2'000	i.O.	i.O.
4	Vorarbeiten, neue Spielgeräte mit Fallschutzbelag	36'124	41'052.50	37'223.80
5	Erdarbeiten und Rasensaat	2'144	2'085.40	541.20
6	Bepflanzung	2'992	3'000.00	4'012.40
7	Einzäunung, Variante Gasse 6 Neuansiedlung			
8	Garten	8'757	10'940.00	7'058.60
8	Treppenbau	1'662	-	-
9	Verschiedenes Honorare	8'550	8'550.00	8'050.00

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Sub-Total (exkl. künstl. Beschattung/Wetterschutz etc.)	62'229	65'628	56'886
10 MwSt. 7.6 %	4'729	4'988	4'323
II Sub.-Total	66'958	70'616	61'209
Event. Mobile öffentl. Toilette inkl. Stand-			
11 Betonplatte	5'194	5'194	5'194
	72'152	75'810	66'403
III Voraussichtliche Investition in Fr.	72'152	153'470	66'403

Die wiederkehrenden Kosten werden wie folgt hochgerechnet:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Bergstrasse "Kurve", Invest. 75'000					
<i>Kapitalkosten</i>					
Abschreibungen 10% VV	7500	6750	6075	5468	4921
Zins, Darlehensaufnahme, 4%	3000	2700	2430	2187	1968
<i>Betriebskosten</i>					
Personalkosten 100 Std. = 5,4%, Faktor 1,7	8860	8880	8900	8920	8940
Betriebskosten	500	510	520	530	540
Total Folgekosten	19860	18840	17925	17105	16369

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Paul Jennistr., Invest. 155'000					
<i>Kapitalkosten</i>					
Abschreibungen 10% VV	15500	13950	12555	11300	10170
Zins, Darlehensaufnahme, 4%	6200	5580	5022	4520	4068
<i>Betriebskosten</i>					
Personalkosten 100 Std. = 5,4%, Faktor 1,7	8860	8880	8900	8920	8940
Betriebskosten	500	510	520	530	540
Total Folgekosten	31060	28920	26997	25269	23718

Gasse 6, Invest. 70'000					
<i>Kapitalkosten</i>					
Abschreibungen 10% VV	7000	6300	5670	5103	4593
Zins, Darlehensaufnahme, 4%	2800	2520	2268	2041	1837
<i>Betriebskosten</i>					
Personalkosten 100 Std. = 5,4%, Faktor 1,7	8860	8880	8900	8920	8940
Betriebskosten	500	510	520	530	540
Total Folgekosten	19160	18210	17358	16594	15910

Überlegungen Gemeinderat

Aufgrund der grossen Anzahl Personen, welche die Initiative mitunterzeichnet haben, erkennt der Gemeinderat das Bedürfnis nach einem öffentlichen Spielplatz. Er ist der Ansicht, dass die Planung einer Begegnungszone für alle Generationen innerhalb der anstehenden Ortsplanungsrevision (Start in ein bis zwei Jah-

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

ren) vorgenommen werden soll. Dadurch werden die Planungsarbeiten und die Umzonung zum Teil eines Ganzen.

„Interessengemeinschaft öffentlicher Spielplatz Safnern“

Einer Vertretung der Initiantinnen wurde der Stand der Abklärungen und der Gegenantrag des Gemeinderates im Gespräch eröffnet. Sie bevorzugten aufgrund der zentralen Lage nach wie vor den Standort an der Paul Jennistrasse (Parz. 278).

Weiteres Vorgehen

Falls die Stimmberechtigten die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes an einem expliziten Standort genehmigen, wird zur genauen Projektausarbeitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Gemeindeversammlung sind die weiteren Geschäfte betreffend Umzonung, Kreditbeschluss und Landerwerb (nur bei Variante Paul Jennistrasse) vorzubringen.

Falls der Gegenantrag des Gemeinderates angenommen wird, erfolgt eine Projektausarbeitung im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Ein anschliessender Kreditbeschluss ist auch dabei erforderlich.

Das Wort wird Frau Monika Spörri von der Interessengemeinschaft öffentlicher Spielplatz übergeben für eine maximale Redezeit von 15 Minuten.

Frau Spörri macht, begleitet durch Folien, folgende Ausführungen:

Die Begegnungszone entspreche nicht dem Antrag der Initiative. Eine Realisierung der Begegnungszone sei frühestens 2012 möglich, wenn diese im Rahmen der Ortsplanungsrevision geplant werde. Der für die Begegnungszone notwendige Kredit könnte im 2012 von der Versammlung noch immer abgelehnt werden. Der IG-Vorschlag kann schneller realisiert werden. Bereits nächsten Sommer könnte der Spielplatz realisiert sein. Spielgeräte gemäss Folie sowie drei Bänke und Doppelschaukel. Ein Standort in der Nähe des Coops wäre ideal.

Die Sicherheit der Kinder wäre gewährleistet. An Unterhaltskosten fallen nur Abfallbeseitigung, Rasenfläche zum Mähen, Schnitzel und Flies im Weidenhaus an. Die Begegnungszone wäre teurer und braucht mehr Platz.

Diskussion

Senn Hans Ulrich stellt fest, dass in den umliegenden Gemeinden keine öffentlichen Spielplätze vorhanden sind. Er habe dreimal in Port den öffentlichen Kinderspielplatz besucht. Angetroffen habe er an zwei Besuchen niemand, bei einem Besuch ein Ehepaar mit einem kleinen Kind. Das Bedürfnis für einen öffentlichen Kinderspielplatz ist nicht gegeben. Orpund hat mangels Interesse den öffentlichen Kinderspielplatz wieder geschlossen. Im Alter von vier bis fünf Jahren gehen die Kinder in den Kindergarten. In der Zilte waren alle Käufer beim Landkauf einverstanden mit einem Spielplatz im Quartier. Die Kinder spielen alle auf der Paul Jennistrasse.

Frau Karin Beyeler stellt den Antrag, keinen Spielplatz zu bauen.

Markus Ernst hält fest, dass in Orpund zwei Spielplätze vorhanden sind: beim Gemeindehaus und beim Vitaparcours.

Heinz Fankhauser teilt mit, dass die Folgekosten für einen Spielplatz gross sind. Die Finanzen von Safnern sind nicht rosig. Abends müsse der Spielplatz geschlossen werden. Diese Kosten sind bei den Kostenfolgen nicht eingerechnet.

Monika Spörri erklärt, dass es sich bei den Folgekosten um Richtwerte handle. Die Spielgeräte sind sehr stabil und haben lange Lebensdauern.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Enrico Danesi führt aus, dass die Kosten alle nach denselben Grundsätzen gerechnet worden sind. Die Sicherheitsrichtlinien wurden eingehalten.

Verena Perret meint, dass der Vandalismus gross ist. Der Spielplatz sollte gut einsehbar sein.

Stübner Therese stellt fest, dass die Standorte Gasse und Paul Jennistrasse ca. 200m Distanz zueinander aufweisen. In der Gasse ist nur Zubringerdienst gestattet wegen der vielen Kinder. Deshalb sollte der Spielplatz nicht auf die andere Seite der Hauptstrasse verlagert werden.

Monika Spörri führt aus, der Ort für den Spielplatz in der Gasse sei zu klein, es hätte nur Platz für Spielgeräte. Die Parzelle an der Paul Jennistrasse sei besser einsehbar auch von Coop Besuchern.

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag „Interessengemeinschaft öffentlicher Spielplatz Safnern“

Die „IG öffentlicher Spielplatz Safnern“ beantragt die Realisierung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Parzelle 278 an der Paul Jennistrasse.

Gegenantrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt anstelle der Realisierung eines öffentlichen Spielplatzes die Planung einer Begegnungszone im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision. Diese Ausarbeitung muss innerhalb der nächsten 2 bis 5 Jahre umgesetzt werden.

Gegenantrag aus der Versammlung

Es sei kein Spielplatz zu bauen.

Beschlussfassung

Der Gegenantrag aus der Versammlung ist identisch mit der Schlussabstimmung. Deshalb erfolgt zuerst die Gegenüberstellung des Antrages IG zum Gegenantrag Gemeinderat.

Resultate Abstimmung Antrag IG / Gegenantrag GR

21 Stimmen für Antrag IG

54 Stimmen für Gegenantrag GR

Damit ist der Gegenantrag des Gemeinderates Sieger der ersten Abstimmung

Resultate Abstimmung Gegenantrag GR / Antrag kein Spielplatz

44 Stimmen für Gegenantrag GR

40 Stimmen für keinen Spielplatz

Damit ist der Gegenantrag des Gemeinderates, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Begegnungszone zu planen, angenommen.

Die Versammlung wird hier kurz unterbrochen, da Anwesende meinen, dass die Schlussabstimmung noch fehle. Diese ist jedoch identisch mit dem Antrag aus der Versammlung, keinen Spielplatz zu bauen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird folgende Schlussabstimmung wiederholt:

Soll der Gegenantrag des Gemeinderates angenommen werden?

50 Ja-Stimmen

44 Nein-Stimmen

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Damit ist der Gegenantrag des Gemeinderates, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Begegnungszone zu planen, angenommen.

Traktandum 6

Referent: Enrico Danesi

Verkauf Liegenschaft Bergstrasse 16

Bericht

Die Liegenschaft Bergstrasse 16, Parzelle 432, steht zurzeit leer und kann in diesem Zustand nicht vermietet werden. Die Baukommission hat verschiedene Möglichkeiten geprüft:

Gesamtsanierung

Diese beinhaltet eine umfassende Renovation der Liegenschaft inklusive Isolation. Es muss dabei mit Kosten von rund Fr. 545'000.00 gerechnet werden.

Sanfte Sanierung

Diese umfasst eine Instandstellung der Liegenschaft, damit sie wieder vermietet werden kann. Gemäss Kostenberechnung verursacht dies Ausgaben von Fr. 137'500.00.

Umnutzung für schulische Zwecke

Ein Umbau der Liegenschaft in Schulraum ist sehr teuer und kaum möglich, weil punkto Raumgrösse genaue Vorgaben bestehen. Eine Nutzung für familienergänzende Angebote (z.B. Tagesschule) hätte ebenfalls bauliche Massnahmen zur Folge.

Verkauf der Liegenschaft

Die vorliegende Verkehrswertschätzung weist einen Verkehrswert von Fr. 395'000.00 aus.

Bei einem Verkauf müssten der Fussweg und das dahinterliegende Land abparzelliert werden (ca. 311 m²). Andernfalls müsste der Fussweg als Dienstbarkeit grundbuchamtlich geregelt werden.

Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Stimmberechtigten den Verkauf der Liegenschaft Bergstrasse 16 zu beantragen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen unterliegen den kaufmännischen Grundsätzen und müssen/sollen eine Rendite abwerfen. Durch einen Umbau mit hohen Investitionskosten kann bei einer Vermietung keine Rendite mehr erzielt werden.
- Das zur Verfügung stellen von Wohnraum entspricht nicht einer vorgeschriebenen Gemeindeaufgabe.
- Ein ostseitiger Schulhausanbau zur Erweiterung des Schulraums ist möglich. Der Neubau von Schulraum ist günstiger als die Sanierung eines älteren Gebäudes, welches nicht für schulische Nutzungen erbaut wurde. Zudem kann bei einem Neubau gezielter auf die Bedürfnisse eingegangen werden als bei einer Umnutzung eines Einfamilienhauses.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Finanzielles

Bei einem Verkauf kann ein Buchgewinn erzielt und die Sanierungskosten können umgangen werden. Die Liegenschaft weist einen Buchwert von Fr. 166'700.00 auf.

Diskussion

Fankhauser Heinz würde das Lehrerhaus abrechen, das Land aber für eine allfällige Schulhauserweiterung zur Verfügung halten. Enrico Danesi entgegnet, es habe noch genügend Raum, um das Schulhaus zu erweitern.

Plaschy Werner führt aus, vor 10 Jahren habe man vom Schneebergerhaus gesprochen. Heute sei dies ein Abbruchobjekt. Es stehe mitten im Dorf, nahe bei der Schule, es ist kein grosser Erlös zu erzielen. Diese Argumente gelten heute noch. Bei der Ortsplanungsrevision sei der Gemeinderat froh um Landreserven. Die Gemeinde besitze bald keine eigenen Liegenschaften mehr. Er würde die Parzelle nicht verkaufen, vielleicht aber das Gebäude abrechen. Plaschy Werner stellt den Antrag, das Lehrerhaus sei nicht zu verkaufen.

Markus Ernst meint, der Moment sei denkbar ungünstig für einen Liegenschaftsverkauf. Die Schulangebotentwicklung ist unklar. In drei bis fünf Jahren wisse man mehr.

Salzmann Therese unterstützt den Antrag von Werner Plaschy. Die Gemeinde habe bereits früher Liegenschaften verkauft zugunsten von Schuldensanierungen.

Werner Plaschy bemerkt, wenn die Liegenschaft nicht verkauft werde, müsse an einer nächsten Gemeindeversammlung über eine allfällige Sanierung abgestimmt werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag aus der Versammlung

Die Liegenschaft Bergstrasse 16, Parzelle 432, sei nicht zu verkaufen.

Antrag des Gemeinderates

- Es wird beantragt, die Liegenschaft Bergstrasse 16, Parzelle 432, ohne Fussweg und das dahinterliegende Land, zu einem Mindestpreis von Fr. 300'000.00 zu verkaufen.
- Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, den Verkauf an den Meistbietenden vorzunehmen.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr wird beschlossen, die Liegenschaft Bergstrasse 16, Parzelle 432, nicht zu verkaufen.

Traktandum 7

Referent: Erwin Keusen

Aufhebung von Erlassen

- a. Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe von 1989**
- b. Reglement betreffend die Pflegekinder-Aufsicht von 1925**
- c. Reglement für ausserordentliche Lagen von 1989**
- d. Zivilschutzreglement von 1991**
- e. Wehrdienst- und Zivilschutzreglement von 1997**

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

f. Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Büttenberg Süd von 2001

Bericht

Beim Erarbeiten des Verzeichnisses der gültigen Erlasse wurden folgende Reglemente gefunden, welche aufgrund eines nachfolgenden Erlasses, einer Neuorganisation oder Neuregelungen durch das übergeordnete Recht nicht mehr angewendet werden können. Diese Reglemente wurden nie ausser Kraft gesetzt, deshalb muss dies nachträglich an der Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

	Erlass	Einsetzung	Neuer Erlass / Organisation
a.	Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe	03.03.1989	Ersatzlose Aufhebung aufgrund vieler Änderungen des übergeordneten Rechts. Art. 2 des Kant. Gesetzes über Hundehaltung ermächtigt die Gemeinden eine Taxe zu erheben.
b.	Reglement betreffend die Pflegekinder-Aufsicht	03.11.1925	Ersatzlose Aufhebung, weil sich die gesetzlichen Bestimmungen nach dem übergeordneten Recht richten. Die Pflegekinderaufsichtsstelle ist beim Regionalen Sozialdienst Orpund.
c.	Reglement für ausserordentliche Lagen	07.03.1989	Ersatzlose Aufhebung. Durch den Anschluss zum Regionalen Führungsorgan BASSS unterstehen die Anschlussgemeinden in diesem Bereich dem geltenden Recht der Sitzgemeinde Brugg (Art. 2 des Zusammenarbeitsvertrags).
d.	Zivilschutzreglement	01.01.1991	Mit der Einsetzung des Wehrdienst- und Zivilschutzreglementes wurde laut Art. 40 das bestehende Wehrdienstreglement vom 06.06.1980 aufgehoben, jedoch nicht das Zivilschutzreglement.
e.	Wehrdienst- und Zivilschutzreglement	01.01.1997	Aufgrund der Schaffung des Gemeindeverbands Öffentliche Sicherheit Büttenberg Süd kann das Wehrdienst- und Zivilschutzreglement aufgehoben werden.
f.	Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Büttenberg Süd	01.01.2001	Durch die Trennung von Zivilschutz (Gemeindeverband Zivilschutz Nidau plus) und Feuerwehr (Gemeindeverband Feuerwehr Orpund-Safnern) per 01.01.2007 kann dieser Erlass aufgehoben werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgende Erlasse per sofort aufzuheben:

- a. Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe von 1989
- b. Reglement betreffend die Pflegekinder-Aufsicht von 1925
- c. Reglement für ausserordentliche Lagen von 1989
- d. Zivilschutzreglement von 1991
- e. Wehrdienst- und Zivilschutzreglement von 1997
- f. Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Büttenberg Süd von 2001

Beschlussfassung

Einstimmig wird die sofortige Aufhebung folgender Erlasse beschlossen:

- a. Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe von 1989
- b. Reglement betreffend die Pflegekinder-Aufsicht von 1925
- c. Reglement für ausserordentliche Lagen von 1989
- d. Zivilschutzreglement von 1991
- e. Wehrdienst- und Zivilschutzreglement von 1997
- f. Organisationsreglement Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Büttenberg Süd von 2001

Traktandum 8

Verantwortlich: Stefan Müller

Abrechnung Rahmenkredit Strassenunterhalt 2004 bis 2008

Bericht

Am 28. November 2003 wurde an der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit von Fr. 625'000.00 für Strassensanierungen in den Jahren 2004 bis 2008 genehmigt. Folgende Ausgaben wurden vorgenommen:

2004	Fr.	142'674.30
2005	Fr.	129'466.30
2006	Fr.	129'811.80
2007	Fr.	70'702.40
2008	Fr.	147'476.35
Total	Fr.	620'131.15
./. Kredit vom 28.11.2003	Fr.	<u>625'000.00</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 4'868.85** 0.78 %

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Rahmenkredits Strassensanierung mit Ausgaben von Fr. 620'131.15 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'868.85 am 16. März 2009 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Die Kenntnisnahme erfolgt ohne Wortmeldungen.

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Traktandum 9

Verantwortlich: Andreas Mori

Abrechnung Verpflichtungskredit Regenwasserableitung Riedrain

Bericht

Am 16. Juni 2006 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung Riedrain (Fr. 150'000.00) und die Erneuerung des Sandfangs (Fr. 31'500.00, Reserve Fr. 8'500.00).

Die Bauabrechnung von OCW Ingenieure + Umweltberater AG liegt vor. Die Kreditabrechnung ist wie folgt:

Grenzretablierung	Fr.	1'122.20	
Baumeisterarbeiten	Fr.	175'648.70	
Vervielfältigungen, Kopien	Fr.	2'789.45	
Honorare Bauingenieur	Fr.	17'377.40	
Unvorhergesehenes	Fr.	4'774.00	
Total	Fr.	201'711.75	
./. Kredit 16.06.2005	Fr.	190'000.00	
Kreditüberschreitung	Fr.	11'711.75	6.16 %

Die Kostenüberschreitung kann wie folgt begründet werden:

- Erstellen eines Kiesdammes wegen extremen Niederschlägen
- Mehr Handaushub wegen bestehenden Leitungen
- Etwas umfangreichere Belagsinstandstellung
- Kronenstabilisierung und Beckennotüberlauf
- Zufahrt zum Sandfang
- Absturzsicherung zum Sandfang

Die Genehmigung des Nachkredites fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates, weil die Überschreitung weniger als 10 % der Kreditsumme beträgt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredits Regenwasserableitung Riedrain mit Ausgaben von Fr. 201'711.75 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'711.75 am 2. Februar 2009 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Die Kenntnisnahme erfolgt ohne Wortmeldungen.

Traktandum 10

Verantwortlich: Erwin Keusen

Abrechnung Verpflichtungskredit Neuorganisation Finanzverwaltung

Bericht

Am 15. Juni 2007 wurde an der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Auslagerung des Servers der Gemeindeverwaltung Safnern sowie den Aufwand für die Rücknahme der Buchhaltungsdaten von Orpund genehmigt. Folgende Ausgaben wurden vorgenommen:

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

6 Lizenzen	Fr.	18'210.65	
Betriebspauschale RIO	Fr.	1'882.65	
Dienstleistungen Auslagerung Server	Fr.	19'368.00	
Rückführung Abacus-Daten	Fr.	9'490.45	
Finanzplanung	Fr.	2'774.50	
Datenübernahme, Neuerfassen	Fr.	20'000.00	
Giromat und Telefon Finanzverwaltung	Fr.	2'057.80	
Total	Fr.	73'784.05	
./.. Kredit vom 15. Juni 2007	Fr.	80'000.00	
Kreditunterschreitung	Fr.	6'215.95	7.77 %

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites Neuorganisation Finanzverwaltung mit Ausgaben von Fr. 73'784.05 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'215.95 am 14. April 2009 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Die Kenntnisnahme erfolgt ohne Wortmeldungen.

Traktandum 11 Orientierungen

11.1 Vorstellung Jürg Mollet, Finanzverwalter

Jürg Mollet hat am 1. April 2009 seine Anstellung als Finanzverwalter und neuer Bausekretär in Safnern begonnen. Er verfügt über die Diplome des Finanzverwalters sowie des Gemeindeschreibers. Herr Mollet war zuvor als Finanzverwalter der Gemeinde Ipsach tätig und wohnt in Epsach.

11.2 Neue Verwaltungsangestellte der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat Lisa Iff aus Bätterkinden als neue Verwaltungsangestellte mit 90 Stellenprozent angestellt. Frau Iff beendet im Juli 2009 ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Wynigen und wird die Stelle am 6. Juli 2009 antreten. Sie ersetzt vakante Stellenprozente.

11.3 Pensionierung Peter Bähler, Hauswart Schulanlage „Räbli“

Nach über 29 Jahren Tätigkeit als Hauswart der Schulanlage „Räbli“ wird Peter Bähler per 31. Mai 2009 pensioniert. Der Gemeinderat dankt Herrn Bähler für seine langjährige und engagierte Tätigkeit zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage sowie der Einwohnergemeinde Safnern. Peter Bähler wird alles Gute gewünscht in seinem wohlverdienten Ruhestand.

Mit tosendem Applaus wird Peter Bähler von der Versammlung verabschiedet. Dann wird Herr Winkler, Präsident der Musikgesellschaft Safnern, das Wort erteilt.

11.4. Neuanstellung Simon Schneider, Hauswart Schulanlage „Räbli“

Simon Schneider aus Safnern hat am 1. Juni 2009 seine Tätigkeit als Hauswart der Schulanlage „Räbli“ beginnen. Der Gemeinderat wünscht Herrn Schneider einen guten Start sowie viel Freude in seiner neuen Anstellung.

11.5. Gasleitung in Safnern

Die Energie Service Biel/Bienne (ESB) betreibt eine Erdgasleitung in Safnern, welche weite Teile unserer Gemeinde erschliesst. Je nach Standort könnte es für

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

Private wie auch für Gewerbetreibende interessant sein, bei einem Neubau, aber auch bei einem Heizungsersatz, einen Erdgasanschluss zu prüfen. Gerne erteilt Ihnen die ESB genauere Auskünfte, Tel. 032 326 17 11. Ebenfalls liegen Unterlagen zum Mitnehmen auf.

Traktandum 12 Verschiedenes

Zurückschneiden der Hecken

Die Gemeinde habe ein Flugblatt an alle Einwohner zugestellt mit den Bestimmungen betreffend das Zurückschneiden der Hecken. Herr Berberat erkundigt sich, wer entscheide, wann eine Hecke zu hoch sei und wer allenfalls die Ersatzvornahme durchführe. Müller Stefan informiert, dass alle Vorgaben in der Strassengesetzgebung geregelt sind. Die Gemeindeverwaltung ist auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, denen die Kommission dann nachgehen kann. Letztere entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Die Heckenbesitzer erhalten eine Frist, bis wann die Hecke zurückgeschnitten werden muss. Falls die Frist ungenutzt abläuft, werden die Wegmeister den nötigen Rückschnitt vornehmen.

Es wird bemerkt, dass die Gemeinde von Amtes wegen verantwortlich dafür ist, dass die Strasse übersichtlich bleibt. Warum wird dann nur auf Hinweise reagiert?

Müller Stefan antwortet, dass die Verwaltung Hinweise erhält vom Führer des Kehrrichtfahrzeuges, von Nachbarn, von den Wegmeister usw. Diesen Hinweisen wird nachgegangen, die Besitzer werden informiert, es werden Fristen gesetzt.

Frau Ackermann stellt fest, dass auch Bäume über die Strassenbeleuchtung wachsen. Diese Bäume müssten doch auch geschnitten werden. Stefan Müller bittet Frau Ackermann, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen mit genauer Ortsangabe.

Austragen von Jauche

Der Gemeinderat wird gebeten, mit den Landwirten das Gespräch aufzunehmen, damit am Samstag keine Jauche ausgetragen wird.

Rüge

Herr Saner rügt das Abstimmungsprozedere in Traktandum 5. Er ist der Meinung, dass zuerst über den Antrag aus der Versammlung hätte abgestimmt werden müssen (kein Spielplatz). Damit möchte er die Beschwerdemöglichkeit beim Statthalter erhalten.

Erwin Keusen bedankt sich beim Gemeindepersonal und bei den Behördenmitgliedern für die im ersten Halbjahr 2009 geleistete Arbeit.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die **Rügepflicht** gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 12. Juni 2009

EINWOHNERGEMEINDE SAFERN

Der Präsident

Die Gemeindegeschreiberin

Erwin Keusen

Doris Järmann